



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 200/2020

Az.: 020.051
Datum: 01.12.2020

Sachbearbeiter/in: Frau Dziubany
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	14.12.2020	6.

Änderung der Hauptsatzung

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
- Satzungsbeschluss

Begründung:

Sachdarstellung

Durch den neu in die Gemeindeordnung aufgenommenen § 37a kann bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats sowie Sitzungen anderer kommunaler Gremien ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können. Bis zum 31.12.2020 kann dies ohne eine Regelung in der Hauptsatzung geschehen. Soll diese Möglichkeit nach dem 01.01.2021 genutzt werden, ist die Hauptsatzung (Anlage 1) entsprechend anzupassen.

Da nicht absehbar ist, ob auch über das Jahr 2020 hinaus virtuelle Sitzungen notwendig sein werden, schlägt die Verwaltung vor, eine Regelung auf der Formulierungsgrundlage des Städtetags mit folgendem Wortlaut in die Hauptsatzung aufzunehmen: *„Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstigen gemeinderätlichen Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte und des Jugendgemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.“*

Aufgrund der Eilbedürftigkeit erfolgt die Anhörung der Ortschaften parallel mit dieser Vorlage. Die Satzungsänderung ergibt keine negativen Auswirkungen auf die Rechte der Ortschaften.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1) wird beschlossen.